



Schule mit Sportschwerpunkt

Schutzkonzept

GGs Maternus Schule

(Stand: Mai 2023)

Inhalt

Einleitung	3
Ziel des Schutzkonzeptes	3
Kindeswohlgefährdung	4
Schulische Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung	5
Ansprechpersonen beim Thema Kindeswohlgefährdung an der Maternus Schule	5
Präventionsmaßnahmen.....	5
Weitere Präventionsmaßnahmen.....	6
4.3 Vorgehensweise bei einem ersten „Verdacht“ auf Kindeswohl-gefährdung	7
Maßnahmen bei einem akuten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	8

Einleitung

Vernachlässigung, psychische, körperliche und sexuelle Gewalt sind leider gesellschaftliche Realität. Für betroffene Kinder und Jugendliche sind dies schwerwiegende Erfahrungen, die sie belasten und ihr Aufwachsen erheblich behindern. Sie wirken sich auf das ganze weitere Leben aus.

Die Entwicklung eines schulischen Schutzkonzeptes entspricht den gesetzlichen Vorgaben zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), in denen LehrerInnen und andere MitarbeiterInnen an Schulen ausdrücklich genannt werden und im Verdachtsfall zur Informationsweitergabe zum Schutz der Kinder und Jugendlichen verpflichtet sind. (§4) Auch wird in diesem Unterpunkt der Anspruch auf die Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“, die beim zuständigen Jugendamt angesiedelt ist, formuliert. Dieser Beratungsanspruch aber auch die Pflicht den Schutzauftrag wahrzunehmen wird im §8a und b des SGBVIII aufgegriffen und weiter ausgeführt.

Eine Aufgabe dieses Schutzkonzeptes ist es, den Ablauf in einem Verdachtsfall zu verdeutlichen und die betreffenden Personen sowohl in der Schule als auch im zuständigen Jugendamt zu benennen und die Informationswege darzustellen und aufzuzeigen, welche Präventionsmaßnahmen an der Schule verankert sind.

Ziel des Schutzkonzeptes

Mit diesem Schutzkonzept erklären wir unsere Schule zu einem geschützten Raum. Wir machen deutlich, dass er keinen Raum für Gewalt und Missbrauch bietet und das betroffene SchülerInnen Hilfe und ein vertrauensvolles Gegenüber finden. Im Verdachtsfall bemühen wir uns, schnellstmöglich sinnvolle und notwendige Handlungsschritte zu unternehmen, um den betroffenen SchülerInnen zielgerichtet Unterstützung zu bieten.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind rechtliche, aber auch pädagogische und psychologische Aspekte zu berücksichtigen.

Das Schutzkonzept richtet sich an alle LehrerInnen und MitarbeiterInnen der Schule und die Eltern der SchülerInnen, um im Verdachtsfall bei körperlicher und emotionaler Gewalt, bei Vernachlässigung und bei dem Verdacht auf sexuelle Gewalt geeignete Strategien und Handlungsschritte anwenden zu

können. Es soll den handelnden Personen Sicherheit in ihren Handlungen geben, in dem die Abläufe und die anzusprechenden Personen benannt sind.

Kindeswohlgefährdung

Sexuelle oder allgemeiner gewaltsame Übergriffe an Kindern und Jugendlichen ereignen sich meist im sozialen Nahbereich, bei der gemeinsamen Freizeitgestaltung von Kindern und Erwachsenen oder in Betreuungssituationen. So vielseitig die Beziehungen sind, so unterschiedlich sind die Signale, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung bzw. einen möglichen Übergriff hinweisen.

Wichtig ist stets zu berücksichtigen, dass Betroffene von Gewalt sich häufig dessen schämen. Es ist ihnen peinlich und dieses Gefühl geht manchmal sogar so weit, dass sie sich fatalerweise schuldig fühlen an der Situation. Diese Gefühlslage macht es den Kindern und Jugendlichen sehr schwer, sich direkt zu äußern und sich jemandem anzuvertrauen.

Um so wichtiger ist es, die vielfältigen Veränderungen und Symptome (siehe Anlage 1) aufmerksam und sensibel wahrzunehmen. In der Schule pflegen wir eine Kultur des Hinsehens und des Hinhörens. Diese ist ein wesentlicher Bestandteil des Lebens und Lernens an der Maternus Schule und wird durch die wöchentlich stattfindenden Besprechungen, die sehr enge Teamarbeit in den Jahrgangsstufen und die thematische Arbeit im Kollegium gefördert. Auch die möglichst durchgehende Klassenleitung und die Arbeit mit einer „festen“ Bezugsperson im OGS Bereich unterstützen eine enge Beziehung zwischen den SchülerInnen und den Bezugspersonen, die für die Schaffung eines Vertrauensverhältnisses sehr förderlich ist. Auch kann ein Erwachsener, der die SchülerInnen lange und gut kennt, sehr viel genauer auf Veränderungen und Symptome achten und diese einordnen.

Zur Stärkung der SchülerInnen in möglichst allen Lebensbereichen bedarf es einer intensiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Eltern. Auch im häuslichen Umfeld soll der Umgang mit den Rechten der Kinder rücksichtvoll und achtsam sein, so dass sie es schaffen, grundsätzlich kritikbereit und selbstbewusst auch Erwachsenen gegenüber aufzutreten und sich dadurch ein Stück weit selbst schützen zu können.

Schulische Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung

Ansprechpersonen beim Thema Kindeswohlgefährdung an der Maternus Schule

Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexuellen Übergriffen können im Einzelfall unmittelbare Interventionen notwendig werden. (Beschreibung dieses Falles, siehe 4.3 In der Regel gilt es aber, nach einer ersten Auffälligkeit, genauere Beobachtungen anzustellen, zu dokumentieren, eventuell das Gespräch zu suchen und mit den Ansprechpersonen in der Schule, die sich besonders mit dieser Thematik beschäftigen, Kontakt aufzunehmen. Dies sind aktuell an der Maternus Schule neben der Schulleitung (Beate Schlangen) Anke Krafzel (Lehrerin der Maternus Schule) und Daniela Kalwellis (Leiterin der OGS der Schule). Die hier genannten drei Personen bilden das Team der Maternus Schule zum Thema Kindeswohlgefährdung.

Präventionsmaßnahmen

Die wichtigste Präventionsmaßnahme, die grundlegend ist, ist die Förderung eines offenen, vertrauensvollen Umgangs aller am Schulleben beteiligten Personen. Nur in einer solchen Umgebung besteht eine Atmosphäre, in der sich betroffene Kinder an ihre Vertrauensperson wenden, Eltern das Gespräch bei Problemen suchen und auch im Kollegium und im Team der OGS offen über Beobachtungen und mögliche Verdachtsmomente gesprochen wird. Um dies zu schaffen, ergreifen wir viele „kleine“ Maßnahmen, die hier nur kurz skizziert werden sollen

- offener Unterrichtsbeginn: In dieser Viertelstunde, die noch nicht mit Unterricht gefüllt ist, können SchülerInnen das Gespräch zur Klassenlehrkraft oder zu MitschülerInnen suchen; auch Eltern, die eine „Kleinigkeit“ zu klären haben nutzen diese Zeit ohne Terminvereinbarung.
- Elterncafe: Einmal monatlich bietet die Schulleitung gemeinsam mit der Schulpflegschaft ein „Elterncafe“ an. Eltern haben dann die Möglichkeit sowohl untereinander als auch mit der Schulleitung zu sprechen; Fragen zu stellen, Möglichkeiten der Mitwirkung zu besprechen, Verbesserungsvorschläge aber auch Ängste oder Sorgen zu verbalisieren.

- Gesprächsbereitschaft: Alle Mitarbeiter der Schule sind sowohl den Kindern als auch den Eltern gegenüber gesprächsbereit. Es werden verschiedene Kommunikationswege angeboten und genutzt. Wir bemühen uns um zeitnahe „Reaktionen“ bei Nachfragen sowohl der Kinder als auch der Eltern und versuchen so mit allen Beteiligten „im Gespräch zu bleiben“.

Weitere Präventionsmaßnahmen

- Durch verschiedene Projekte wird die Sozialkompetenz der SchülerInnen gefördert.
 - In allen Jahrgängen findet zum Abschluss der Woche eine Form des Klassenrates statt. Die genaue Organisationsform entwickelt sich mit dem Alter der SchülerInnen weiter. In diesem Rahmen werden klasseninterne aber auch übergreifende Probleme besprochen.
 - Einmal monatlich finden Klassensprecherversammlungen statt, in denen die Schulleitung mit den KlassensprecherInnen aktuelle Themen des Schullebens bespricht, die dann wiederum die KlassensprecherInnen im Klassenrat weitergeben. Diese Mitwirkung wirkt sich sehr positiv auf das Schulklima aus, da die SchülerInnen Lösungsvorschläge zu Problemen entwickeln und diese (wenn möglich) auch umgesetzt werden.
 - Es existiert ein einheitliches Regelwerk in allen Klassen. Das führt zu einem sicheren Rahmen, in dem jeder weiß, welches Verhalten in welcher Situation „richtig“ ist und welches eben nicht.
- Im dritten Schuljahr führen die Klassen ein achtstündiges Gewalt-Präventionstraining durch, in dem die Selbstverteidigung und die Reaktion auf grenzüberschreitendes Verhalten ein wichtiger Baustein ist. Die Inhalte werden in zwei Elternabenden (vor und nach der Trainingswoche) mit den Eltern thematisiert, vorgestellt und begründet. Im vierten Schuljahr werden die Inhalte in einer Doppelstunde aufgefrischt und es wird über Erfahrungen mit den gelernten Verhaltensweisen gesprochen.
- Im dritten oder vierten Schuljahr nehmen die SchülerInnen am Theaterprojekt: „Mein Körper gehört mir“ der Theaterwerkstatt Osnabrück teil, dass auch in Verbindung mit einem Elternabend angeboten wird. Das „Nein-sagen“ bei grenzüberschreitendem Verhalten wird hier mit zunehmender Gewichtung auf sexuellen Missbrauch

thematisiert. Parallel dazu wird das Thema Körper und Sexualerziehung im Unterricht behandelt.

- Die Themen Kinderrechte und Kinderschutz werden im Rahmen des Sachunterrichts in einer separaten Unterrichtsreihe behandelt.

Desweiteren werden folgende Maßnahmen, die vom Unterricht unabhängig sind, durchgeführt:

- Alle Klassen haben sowohl eine Klassenleitung, die möglichst alle vier Grundschuljahre konstant bleibt, als auch ein bis zwei „feste“ Betreuungspersonen im offenen Ganztag. Klassenleitung und OGS-Kraft haben voneinander unabhängig einen Blick auf die Kinder und tauschen sich besonders bei „einem komischen Bauchgefühl“ sehr zeitnah darüber aus. Die OGS Leitung ist auch Mitglied im „Kinderschutzteam“ der Schule.
- Alle Mitarbeitenden des Offenen Ganztags legen ein erweitertes Führungszeugnis vor, bevor sie mit der Arbeit an der Schule beginnen.

4.3 Vorgehensweise bei einem ersten „Verdacht“ auf Kindeswohlgefährdung

Bereits bei einem „komischen Bauchgefühl“ in Richtung einer möglichen Kindeswohlgefährdung wird ein erstes Gespräch im Team (siehe oben) geführt. Je nach Einschätzung der Beteiligten wird dann die Situation sowohl im Lehrerkollegium als auch im OGS Team besprochen und die Sensibilität in diese Richtung gestärkt. Dies wird unterstützt durch eine gezielte Dokumentation (siehe Anlage?) die von allen Personen, die mit dem entsprechenden Kind arbeiten, erstellt wird. Auch wird möglicherweise bereits zu diesem Zeitpunkt das telefonische Gespräch mit der „insofern erfahrenen Fachkraft“ geführt und die weitere Vorgehensweise mit dieser besprochen. Je nach Situation kann auch bereits ein erstes Elterngespräch geführt werden, bei dem neben der Klassenlehrerin mindestens ein Teammitglied (siehe oben) anwesend ist. Der weitere Umgang lässt sich nicht allgemeingültig darstellen, da es sehr individuelle Konstellationen und Problemfälle sind. Wichtig ist, dass alle beteiligten Erwachsenen über die Problematik und ihren Auftrag im Umgang mit derselben informiert sind und entsprechend der Absprachen handeln. Zeitnah wird erneut im Team und dann im Kollegium darüber gesprochen und die weitere Vorgehensweise abgestimmt.

Im weiteren Verlauf kann sich die Situation „entspannen“ für das betreffende Kind und die „Beobachtung“ wird weitmaschiger geführt.

Hilfsangebote sind möglicherweise angenommen worden; Therapien wurden angefangen oder regelmäßige Hilfen zur Erziehung akzeptiert und umgesetzt. In diesem Fall wird das Kind weiterhin „beachtet“, es sind aber keine weiteren Schritte nötig.

Möglich ist aber auch der gegenteilige Verlauf, in dem die Eltern keine Hilfe annehmen und sich die Situation nicht bessert sondern sogar verschärft. Auch in dieser Situation ist der weitere Ablauf festgelegt und allen Beteiligten bekannt.

Maßnahmen bei einem akuten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Diese Situation kann sich akut zeigen, ohne die vorher beschriebenen Schritte, oder sich auch, wie in 4.2 beschrieben, über eine gewisse Zeit entwickelt haben.

Auch in einer solchen Situation ist neben der Information des Kinderschutzteams der Schule unmittelbar ein Beratungsgespräch mit der „insofern erfahrenen Fachkraft“ zu führen und die weitere Vorgehensweise abzustimmen. In einem Dokumentationsbogen (siehe Anlage ?) werden die beobachteten Faktoren, die zu der Einschätzung einer akuten Gefährdung führen, dokumentiert und im Rahmen eines Meldebogens an das zuständige Jugendamt geleitet. Wenn die Gefahrensituation es zulässt, sollen sowohl das betreffende Kind als auch die Erziehungsberechtigten über diesen Schritt informiert werden und die Möglichkeit bekommen, zuzustimmen. Diese mögliche Information läuft, zumindest bei den Erziehungsberechtigten, über die Schulleitung. Das weitere Vorgehen wird dann in einem größeren Kreis Beteiligter besprochen und vereinbart.